

Hoheitsgebiet - Hoheitsgewalt

Ein **Hoheitsgebiet** ist der Raum, innerhalb dessen ein Staat die Staatsgewalt ausübt.

Mangels natürlicher Markierungen ist zwischen Staaten in einigen Fällen umstritten, wie weit das Hoheitsgebiet über die Küste hinaus geht.

Größere Uneinigkeit herrscht darüber, wie weit das Hoheitsgebiet eines Staates in den Weltraum hineinreicht.

Vom Hoheitsgebiet abzugrenzen ist das Staatsgebiet; in der Regel fallen Staats- und Hoheitsgebiet zumeist zusammen, doch kann es wie im Falle von Guantanamo-Bay auch Gebiete innerhalb eines Staatsgebietes geben, innerhalb dessen ein Staat – zugunsten eines anderen Staates oder eines anderen Völkerrechtssubjekts – keine Hoheitsgewalt ausübt. Dieses Gebiet gehört dann zwar weiterhin zu seinem Staatsgebiet, nicht jedoch zu seinem Hoheitsgebiet.

Unter einem **Hoheitsakt** (staatlicher Hoheitsakt) versteht man eine Anordnung, welche der Staat von oben herab (hoheitlich) beschließt, bei denen also Staat und Bürger in einem Über-Unterordnungsverhältnis (Subordinationsverhältnis) zueinander stehen. Zu den Hoheitsakten zählen unter anderem (→ Staatsgewalt):

- * Gesetze (Hoheitsakt der Legislative),
- * Verwaltungsakte (Hoheitsakt der Exekutive) und
- * Gerichtliche Entscheidungen (Hoheitsakt der Judikative).

Der Begriff entstammt der Zeit feudalen Staatsverständnisses und wurde in die Exekutivverfassung der Demokratie übernommen. Ein Zusammenhang mit besonderer ethischer Legitimation ist mit dem Begriff des Hoheitsaktes nicht verbunden.

Hoheitsgewalt

auch hoheitliches Handeln, hoheitliche Tätigkeit; die Befugnis des Staates und sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften, einseitig rechtlich verbindliche Anordnungen zu erlassen. Die Ausübung der H. erfolgt durch die Verwaltung.

Hoheitsrechte

Hoheitsrechte sind Rechte des Staates und anderer Gebietskörperschaften, im Innern und nach außen uneingeschränkt im Rahmen der Verfassung zu handeln. Dazu gehören u. a. das Recht, Gesetze zu erlassen und auszuführen, Steuern zu erheben (Finanzhoheit), Verstöße gegen Gesetze zu verfolgen und zu bestrafen (Gewaltmonopol), mit anderen Staaten Verträge zu schließen oder sich gegen Angriffe von außen zu wehren (Wehrhoheit).